

auch auf den Boden der Fässer setzt. Der erste ist der beste. Dieser Hefen wird von den Bäckern, Brauern und Brantweinbrennern gekauft. Die Quantität ist nicht gleich, sondern hängt sehr von der Witterung ab, ob das Bier scharf gähret. Es kann von einem Gebrau von zehn bis zwölf Faß wohl 12 bis 24 Maas erfolgen, und das Maas wird zu 1 ggr. bis 1 ggr. 4 pf. verkauft. Vom Braubiere erfolgt aber mehr Gescht, weil solches in den Stell: Bottig 3 auch 4 Tage steht und gähret. Es ist hiebey zu bemerken, daß derjenige Hefen, der vom Weißbire in dem Stell: Bottig oben aufkommt, und der Barm, der sich auf den Boden setzt, kein zum Backen und Stellen tauglicher Gescht sey, sondern den Schweinen gegeben werde.

§. 35.

Die Träber oder der Sen, wie es an manchen Orten genannt wird, ist ein gutes Futter für das Vieh, sonderlich aber für die Schweine. Man rechnet den Werth der Träber von jedem Wispel Braufrucht gewöhnlich auf zwey Thaler. Dieses sind sie zur Fütterung auch gewiß werth, und wo sie einzeln verkauft werden, da können wohl drey Thaler daraus geldset werden, weil 16 bis 18 Kiepen daraus erfolgen. Wenn dergleichen nicht verkauft, sondern mit den Schweinen verfüttert wird: so kommt es nicht so genau darauf an, wie hoch er gerechnet wird. Denn die Träber müssen bey der Schweinezucht eben so hoch zur Ausgabe gebracht werden, wie sie hier angesetzt sind.

§. 36.

Es pflegt auch wohl das Spundgeld mit zu dem Ertrage der Brauerey gerechnet zu werden. Gewöhnlich ist dieses aber dem Braumeister zu seinem Gehalte mit angewiesen. Da dadurch, wenn dieses geschieht, die Kosten auf den Gehalt des Braumeisters vermindert werden: so würde es unnöthig seyn, dasselbe zur Einnahme zu bringen.

§. 37.

Von den sämtlichen Aufkünften muß eine Ertrags: Berechnung gemacht werden, welche die Grundlage zu dem Anschlage wird. Eine solche Berechnung findet sich am Ende dieses Capitels unter A.

§. 38.

Eine Bemerkung ist noch zu machen. Es kann nemlich das zur Haushaltungs: Consumtion erforderliche Bier entweder gleich von jedem
Ger